

## Informationen



### Website

Alle Details zu den einzelnen Gemeindeversammlungstraktanden finden Sie auf [zurzach.ch](http://zurzach.ch)



### Social-Media

Neben unserer Website sind wir auf den SocialMedia-Plattformen Facebook und Instagram aktiv. Dabei berichten wir laufend über alle wichtigen Projekte, Anlässe oder Geschehnisse. Wir garantieren Ihnen spannende Storys!



### Haben Sie Fragen?

Stellen Sie uns Ihre Fragen rund um die Themen der Gemeindeversammlung per Mail unter [gemeinde@zurzach.ch](mailto:gemeinde@zurzach.ch).



## Einladung

**Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung  
am Mittwoch, 18. September 2024, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Rekingen**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser Broschüre wird in kurzen Texten auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörigen Anträge der Ortsbürgergemeindeversammlung hingewiesen. Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist, 14 Tage vor der Versammlung, im Gemeindebüro während den ordentlichen Bürozeiten und auf [zurzach.ch](http://zurzach.ch) eingesehen werden. Mittels untenstehendem QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro angeboten.

August 2024

Gemeinderat Zurzach



[zurzach.ch/gemeindeversammlung/6100090](http://zurzach.ch/gemeindeversammlung/6100090)



## Stimmrechtsausweis

**für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung  
am Mittwoch, 18. September 2024, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Rekingen**

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.



Gemeinde Zurzach  
Tel. 056 269 71 11  
[gemeinde@zurzach.ch](mailto:gemeinde@zurzach.ch)  
[zurzach.ch](http://zurzach.ch)





## 1. Protokoll Ortsbürger-gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 ist zu genehmigen.

### Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Zurzach vom 13. Juni 2024 genehmigen?

## 2. Budget 2025

Der Gemeinderat Zurzach hat das Budget 2025 für die Ortsbürgergemeinde erstellt und erwartet im Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 3 050 (Budget 2024: Ertragsüberschuss CHF 39 300). Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

### Antrag

Wollen Sie das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde genehmigen?

## 3. Ski- und Ferienhaus Davos - Informationstraktandum

Die Ortsbürgergemeinde Zurzach ist Eigentümerin des Rekinger Ski- und Ferienhauses in Davos. Die Liegenschaft wurde durch die Ortsbürgergemeinde Rekingen 1968 für CHF 750 000 erstellt.

Eine Begehung vor Ort, sowie weitere Abklärungen haben ergeben, dass weder die betrieblichen Abläufe des Hauses noch die Qualität der Bausubstanz (1968) den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 wurde ein Planungskredit über CHF 330 000 genehmigt. Für diesen Kredit wurde von einer Sanierung mit Anbau mit einer Bausumme in der Höhe von CHF 4 200 000 ausgegangen.

Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten für die Zukunft der Liegenschaft auseinandergesetzt. Die Evaluation hat ergeben, dass ein Ersatzneubau die baulich sinnvollste Option ist. In der Folge wurde diese Variante ausgearbeitet. Es zeigte sich, dass die Kosten für einen Neubau auf rund CHF 8 500 000 zu stehen kommen würden. Die Ortsbürgergemeinde Zurzach erhält aufgrund der flüssigen Eigenmittel von rund CHF 1 700 000 keine Finanzierung für diese Neubaukosten. Aus diesem Grund kann der Ortsbürgergemeindeversammlung kein Kreditantrag für den Neubau des Ski- und Ferienhauses vorgelegt werden.

Das Ziel, im Jahr 2025 mit den Arbeiten zu beginnen, ist somit obsolet.

Der Planungskredit ist noch nicht ausgeschöpft. Der Gemeinderat wird die Stimmberechtigten über alle bisherigen Abklärungen informieren und das weitere Vorgehen aufzeigen.

- Evaluation der Varianten
- Resultat der ausgearbeiteten Variante «Ersatzneubau»
- Finanzierung
- Schätzung der Liegenschaft
- Stand Projektierungskredit
- Weiteres Vorgehen

Da es sich nur um ein Informationstraktandum handelt, wird nicht darüber abgestimmt.

## 4. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann die Versammlung das Anfrage-, Vorschlags-, und Antragsrecht geltend machen.

## Busverbindungen

In allen Ortschaften stehen Busse zur Verfügung, welche Sie nach Rekingen bringen. Auch der Rücktransport ist organisiert. Details entnehmen Sie dem Fahrplan.

### Bus 1

18.45 Baldingen, Oberdorf  
18.45 Baldingen, Mitteldorf  
18.50 Böbikon Schulhaus  
19.00 Rekingen, Dorf

### Bus 2

18.45 Wislikofen, Bushaltestelle  
18.45 Mellstorf, Bushaltestelle  
18.55 Kaiserstuhl, Bahnhof  
19.00 Rümikon, Bahnhof  
19.15 Rekingen, Dorf

### Bus 3

19.00 Rietheim, Milchhüsli  
19.10 Bad Zurzach, Thermalbad  
19.10 Bad Zurzach, Migros (Promenade)  
19.15 Rekingen, Dorf

Rücktransport nach dem Apéro.